

## Standard-Produktgewährleistung für Beheizungsprodukte für die Industrie und das Baugewerbe

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, gewährleistet nVent (im Folgenden „Verkäufer“), dass die unten aufgeführten Produkte für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Lieferung an den Käufer frei von Mängeln an Werkstoffen und Verarbeitung sind. Voraussetzung für einen Gewährleistungsanspruch ist, dass die Produkte vollständig bezahlt und fachgerecht installiert, in Betrieb genommen, betrieben und gewartet wurden.

Marke	Typ	Produkte
nVent RAYCHEM	Heizleitungen (Typ)	nVent RAYCHEM BTV, QTVR, XTV, KTV, HTV, VPL, FMT, FHT
	Zubehör	Standard-Verbindungszubehör* für o. g. Produkte
nVent RAYCHEM	Heizleitungen (Typ)	XPI-F, XPI, XPI-S
	Zubehör	Standard-Verbindungszubehör* für o. g. Produkte
nVent RAYCHEM	Heizelemente	MI-Heizkabel und Standard-Verbindungszubehör*
nVent RAYCHEM	Steuerungs- und Regelungstechnik	Alle Standard-Regelgeräte, wie sie im aktuellen nVent RAYCHEM Katalog oder auf unserer Website gelistet sind

\* „Standard“ bedeutet passende Anschluss-, Verbindungs- und Endabschlussgarnituren, die in der jeweiligen Produktdokumentation von nVent als kompatibel aufgeführt sind.

Marke	Typ	Produkte
nVent RAYCHEM	Heizleitungen	FS-C10-2X, EM2-XR, EM2-R, EM-MI, EM2-CM, EM4-CW, GM-2X, GM-2XT, GM-2CW, GM-4CW, R-ETL-A, R-ETL-B, R-ETL-A-CR, R-ETL-B-CR, HWAT-L, HWAT-M, HWAT-R, 10XL2-ZH, 15XL2-ZH, 26XL2-ZH, 31XL2-ZH, FroStop-Black, FrostGuard
	Zubehör	Für o. g. Produkte zugelassenes Standard-Verbindungszubehör*
nVent RAYCHEM	Steuerungs- und Regelungstechnik	Alle Standard-Regelgeräte, wie sie im aktuellen nVent RAYCHEM Katalog oder auf unserer Website gelistet sind
nVent RAYCHEM TraceTek	Lecksuchkabel	TT1000, TT3000 and TT5000
	Komponenten	Zugehörige Komponenten und Zubehör
nVent PYROTENAX	Feuerbeständige Verkabelung	Mineralisierte Kabel und deren Endabschlüsse mit einer Nennspannung von höchstens 750 V
	Komponenten	Zugehörige Komponenten und Zubehör

\* „Standard“ bedeutet passende Anschluss-, Verbindungs- und Endabschlussgarnituren, die in der jeweiligen Produktdokumentation von nVent als kompatibel aufgeführt sind.

Der Verkäufer gewährleistet die Übereinstimmung der Produkte mit seinen jeweils geltenden und veröffentlichten Spezifikationen. Der Gewährleistungsanspruch entfällt bei Schäden durch falschen Gebrauch, falsche Installation, normalen Verschleiß oder Korrosion, weiterhin für Produkte und Zubehörteile, die von dazu nicht autorisierten Personen zerlegt, modifiziert oder repariert wurden. Etwaige Gewährleistungsansprüche müssen dem Verkäufer innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme seitens des Käufers schriftlich gemeldet werden. Die Leistungspflicht des Verkäufers im Gewährleistungsfall beschränkt sich ausschließlich auf den Service bzw. die Nachbesserung von Produkten, die hierzu an sein Werk retourniert wurden. Dies umfasst nach eigenem Ermessen des Verkäufers den Austausch defekter Bauteile oder die Rückerstattung des Kaufpreises für das mangelhafte Produkt an den Käufer. Alle Verpackungskosten sowie die Transportkosten vom und zum Werk des Verkäufers sind vom Käufer zu tragen. Auf Wunsch des Käufers wird der Verkäufer zumutbare Anstrengungen unternehmen, den Gewährleistungsservice am Standort des Käufers zu erbringen, sofern dieser die Kosten für einen solchen Vor-Ort-Einsatz und die anfallenden Spesen nach den jeweils geltenden Tarifen des Verkäufers übernimmt. Die Reparatur von Schäden, die durch falsche Installation, Wartung oder Nutzung oder außergewöhnliche Einsatzbedingungen entstanden sind, wird ebenfalls zu den üblichen Tarifen berechnet.

Im Falle einer Reklamation ist der folgende Ablauf einzuhalten:

- A. Der Käufer meldet dem Verkäufer Details zum reklamierten Mangel einschließlich der Modell- und Seriennummer des betroffenen Produkts. Der Käufer erhält daraufhin weitere Service- oder Versandinformationen.
- B. Sobald ihm die Versandinformationen vorliegen, sendet der Käufer das Produkt frachtfrei an den Verkäufer. Falls das Produkt oder der Mangel nicht unter die Gewährleistung fällt, erhält der Käufer vor Beginn der Arbeiten einen Kostenvoranschlag.

Alle anderen ausdrücklichen, konkludenten oder gesetzlichen Gewährleistungspflichten werden vom Verkäufer explizit ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere eine Zusicherung der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck. Darüber hinaus übernimmt der Verkäufer keinerlei Gewährleistung für zusätzlich erbrachte Dienstleistungen.

## **NICHT DURCH DIE GEWÄHRLEISTUNG ABGEDECKTE FÄLLE**

---

Schäden durch falschen Gebrauch oder Betrieb, mangelnde Sorgfalt, Modifikationen, durch die nicht fachgerechte Durchführung von Installations- und Wartungsarbeiten, Reparaturen oder Tests sowie durch ähnliche Handlungen oder Unterlassungen fallen nicht unter die Gewährleistung, es sei denn, der Verkäufer hat sie zu vertreten. Unter keinen Umständen ist der Verkäufer haftbar für Ausbau- und Installationskosten, Sachschäden oder Schäden durch entgangene Nutzung, Umsatzeinbußen, entgangene Umsätze und Gewinne oder sonstige Kosten und Schäden einschließlich Folge- und Vermögensschäden. Sollte ein solcher Haftungsausschluss im Einzelfall nicht möglich sein, beschränkt sich die Höhe der Verkäuferhaftung auf den Kaufpreis.

## **UMFANG DER GEWÄHRLEISTUNG**

---

Der Verkäufer untersucht das Produkt zunächst, um festzustellen, ob der gemeldete Mangel tatsächlich vorliegt und im Rahmen der sachgemäßen, üblichen Nutzung entstanden ist (d. h. nicht durch Unfall, falschen Gebrauch oder Betrieb, normalen Verschleiß, mangelnde Sorgfalt, Modifikationen, durch die nicht fachgerechte Durchführung von Installations- und Wartungsarbeiten, Reparaturen oder Tests oder durch ähnliche Ursachen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat). Ist dies der Fall, repariert der Verkäufer die Produkte entweder, tauscht sie aus oder stellt dem Käufer eine Gutschrift über die von der Gewährleistung abgedeckten Produkte aus. Das Wahlrecht liegt dabei ausschließlich beim Verkäufer.

## **GEWÄHRLEISTUNGSABWICKLUNG**

---

Vermutet der Käufer einen Mangel, so hat er innerhalb von dreißig Tagen ab Kenntnisnahme den Käufer oder dessen Vertreter schriftlich oder per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen. Der Verkäufer fordert dann zusätzliche Informationen zum Gewährleistungsfall an, die vom Käufer zur weiteren Abwicklung des Gewährleistungsfalls zur Verfügung gestellt werden müssen. Eventuell wird der Käufer anschließend gebeten, die Ware frachtfrei an eine vom Verkäufer genannte Adresse zu senden.

## **VORAUSSETZUNGEN FÜR GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE**

---

Die Gewährleistung gilt nur für Produkte, die als Teil eines kompletten Begleitheizungssystems des Verkäufers verwendet werden. Für alle Heizleitungen muss Standard-Verbindungszubehör verwendet werden, d. h. passende Anschluss-, Verbindungs- und Endabschlussgarnituren, die in der jeweiligen Produktdokumentation von nVent als kompatibel aufgeführt sind. Das Begleitheizungssystem muss fachgerecht installiert, in Betrieb genommen, betrieben und gewartet werden. Die Original-Kaufrechnung für die von der Gewährleistung abgedeckten Produkte muss vorliegen. Die ausgefüllten Installations- und Wartungsberichte müssen aufbewahrt werden.

## **GELTUNG VON EU-RECHT ODER RECHT DER MITGLIEDSSTAATEN**

---

Eventuell entstehen dem Käufer weitere gesetzliche Ansprüche aus dem in seinem Staat geltenden Verbrauchsgüterkaufrecht. Derartige Ansprüche werden von der vorliegenden Gewährleistung nicht berührt.

### **Deutschland**

Tel. 0800 1818205  
Fax 0800 1818a204  
salesde@nVent.com



Unser starkes markenportfolio:

**CADDY ERICO HOFFMAN RAYCHEM SCHROFF TRACER**